

<b>Straßen- schlüssel</b>	<b>Straße</b>	<b>von - bis</b>	<b>Straßen- art</b>	<b>Winter- dienst</b>	<b>Zahl der wöchent- lichen Reini- gungen</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
881	Zastrowstraße	ohne Wendehammer Wendehammer	B 1 A	W 2.1	1 1
883	Zehntweg	- von Mellinghofer Straße bis Auf der Heide - übriger Bereich	B 2	W 1.2 W 2.2	2
884	Zeppelinstraße	von Obere Saarlandstraße bis Ausfahrt Hauptfriedhof/Beginn Außenstrecke ohne Nebenfahrbahn von Haus-Nr. 80 bis Ausfahrt Hauptfriedhof Nebenfahrbahn von Haus-Nr. 80 bis Ausfahrt Hauptfriedhof	B 3 B 1	W 1.3 W 2.1	2 1
885	Zinkhüttenstraße	ohne Stichweg bei Haus-Nr. 23 Stichweg bei Haus-Nr. 23	B 1 A	W 1.1	1 1
886	Zunftmeisterstraße		B 1	W 1.1	1
1096	Zur Alten Dreherei	ohne Wendehammer Wendehammer	B 1 A	W 1.1	1 1
42	Zur Alten Mühle		A		1
887	Zwischen den Gärten		A		1

## Erläuterungen

### zu Spalte 1: Straßenschlüssel

Der Straßenschlüssel kennzeichnet die Straße numerisch und dient der automatischen Datenverarbeitung.

### zu Spalte 2: Straße

Es sind die öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage gem. § 1 Straßenreinigungsgesetz NW aufgeführt.

### zu Spalte 3: Straßenunterteilung

Hier sind die betreffenden Straßenabschnitte aufgeführt.

### zu Spalte 4: Straßenart

A	= Reinigungspflicht der Anlieger (§ 2 Abs.1) für die Fahrbahn und den Gehweg	
B	= Reinigungspflicht der Anlieger (§ 2 Abs.1) für den Gehweg, Reinigungspflicht der Stadt für die Fahrbahn	
	in Anliegerverkehrsstraßen	= B 1
	in Straßen mit besonderer innerörtlicher Verkehrsbedeutung	= B 2
	in Straßen mit überörtlicher Verkehrsbedeutung	= B 3
C	= Reinigungspflicht der Stadt für den Gehweg (ohne Winterwartung) und die Fahrbahn	
	in Anliegerverkehrsstraßen	= C 1
	in Straßen mit besonderer innerörtlicher Verkehrsbedeutung	= C 2
	in Straßen mit überörtlicher Verkehrsbedeutung	= C 3
D	= Reinigungspflicht der Stadt für öffentliche Straßen im Fußgängerbereich (ohne Winterwartung)	

### zu Spalte 5: Winterdienst

W 1	= Die Durchführung des Winterdienstes erfolgt in der Straße vorrangig vor den Straßen mit der Einstufung W 2.	
	in Anliegerverkehrsstraßen	= W 1.1
	in Straßen mit besonderer innerörtlicher Verkehrsbedeutung	= W 1.2
	in Straßen mit überörtlicher Verkehrsbedeutung	= W 1.3
W 2	= Die Durchführung des Winterdienstes erfolgt nach Erledigung des Winterdienstes mit Einstufung W 1.	
	in Anliegerverkehrsstraßen	= W 2.1
	in Straßen mit besonderer innerörtlicher Verkehrsbedeutung	= W 2.2

### zu Spalte 6: Zahl der wöchentlichen Reinigungen

1	= einmalige Reinigung je Woche
2	= zweimalige Reinigung je Woche
6	= sechsmalige Reinigung je Woche